

Bramfelder SV

05.11.2007

In der Verhandlung vor dem Rechtsausschuss am 31.10. 2007 in der Besetzung

Vorsitzender: P. Tiede  
Beisitzer: G. Dalkowski  
Beisitzer: C. Soltau

ergeht folgendes

### **U r t e i l 15 / 07:**

Von einer Bestrafung des Spielers G. (Bramfelder SV) wird abgesehen.  
Die Verfahrenskosten trägt der HHV.

#### **Sachverhalt und Entscheidungsgründe:**

Am 30.09.07 fand das Spiel 400 066, mA Barmstedter MTV – Bramfelder SV, statt.  
Der Schiedsrichter B. vermerkte u.a. in seinem Schiedsrichterbericht: Beim Verlassen des Spielfeldes nach der 3. Zeitstrafe zeigte sich der Spieler G. ungehalten, was von mir akzeptiert wurde. Nach dem Spielende wurde ich erneut von ihm verbal beleidigt.

Die Verhandlung ergab zweifelsfrei, dass der Spieler nach der Disqualifikation mit dem Fuß gegen eine Tür getreten hat. Nach Spielende hat er in etwa erregt zum Schiedsrichter gesagt:“ ich bin ein Diabetiker“ o.ä. Ein unsportliches Verhalten ist dem Spieler vorzuwerfen, eine Schiedsrichterbeleidigung gem. Intern. Regel 8:6 jedoch in keinem der beiden Situationen. Dieser Sachverhalt wurde auch von dem Schiedsrichter während der Verhandlung bestätigt.  
Von einer Bestrafung ist daher abzusehen.

Die Kostenentscheidung erfolgt gem. § 59 Ziffer 1 RO DHB.

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen dieses Urteil ist das Rechtsmittel der Berufung möglich. Diese muss innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung dieses Urteils in fünffacher Ausfertigung, unterschrieben gem. §37 (7) RO DHB, an den Vorsitzenden des Verbandsgerichtes des HHV gerichtet werden. Gleichzeitig ist der Einzahlungsnachweis in Höhe von 60 € und des Auslagenvorschusses von 51 € beizufügen.

Im übrigen sind die Vorschriften der § 31, 37-39der RO zu beachten.

Der Rechtsausschuss

P. Tiede

gez. C. Soltau

gez. G. Dalkowski